HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Frese
Durchwahl : (05631) 978-418

Flurbereinigungsverfahren
VF 2121 Willingen-Neerdar Neerdarrenaturierung

Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes

gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) in der jeweils geltenden Fassung

Im Flurbereinigungsverfahren Willingen-Neerdar Neerdarrenaturierung findet die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

am Dienstag, dem 06. Mai 2014 um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Neerdar,
Neerdartalstr. 10, 34508 Willingen-Neerdar

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme**. Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 10.05.2013, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde am 25.05.2013 in der Gemeinde Willingen und der Stadt Korbach sowie am 28.06.2013 in der Stadt Medebach öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Gemeinde Willingen sowie der Städte Korbach und Medebach zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 28.11.2013 bestandskräftig.

Zur Information der Beteiligten liegt bis zum 27.03.2014 eine Karte, in der das Verfahrensgebiet dargestellt ist, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Willingen sowie den Stadtverwaltungen Korbach und Medebach zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie eine Karte des Verfahrensgebietes sind auch unter der Internetadresse http://www.hvbg.hessen.de mit dem Link „Aktuelle Flurbereinigungsverfahren“ und „AfB Korbach“ abrufbar.

Korbach, den 07. April 2014

Im Auftrag

AMT FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH

(Siegel)

(Frese), VD